Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 170 (2002)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

48/2002 • 28. NOVEMBER • 170. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

RELIGIONSUNTERRICHT ODER ETHIK?

Der Religionsunterricht ist wachsendem Legitimationsdruck ausgesetzt. Historisch betrachtet ist die Schule eine Tochter der Kirche. Heute liegt in der Schweiz die Schulhoheit bei den Kantonen. Dies führt zu unterschiedlichen Schulsystemen und zu noch verschiedenartigeren Regelungen des Religionsunterrichts.[1]

Gemeinsam sind allen Kantonen die wenigen Vorgaben durch die Bundesverfassung. Mit der Religionsfreiheit besteht unter anderem ein Verbot des Zwangs zu religiösem Unterricht. Aber kann es in der religiös neutralen Schule einen für alle verpflichtenden religiös neutralen Religionsunterricht geben, der nicht durch eine Religionsgemeinschaft, sondern vom religiös neutralen Staat verantwortet wird?

Die öffentlichen Schulen werden von christlichen, muslimischen und anders- oder nichtgläubigen Kindern besucht. Damit stellt sich die Frage nach dem Platz des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen. Der konfessionelle Religionsunterricht ist auf eine gesellschaftliche Wirklichkeit hin konzipiert worden, in der die überwiegende Mehrzahl der schulpflichtigen Kinder einer der christlichen Kirchen angehörte.

Theologie in Luzern
Prof. Monika Jakos, Lehrstuhl Religionspädagogik und Katechetik (S. 688).

1. Hat der konfessionelle Religionsunterricht Zukunft?

Wir wollen Freiheit, um uns selbst zu finden,
Freiheit, die Leben zu gestalten weiss.
Nicht leeren Raum, doch Raum für unsre Träume,
Erde, wo Baum und Blume Wurzel schlägt.[2]

Die Freiheit hat nicht nur Eingang in dieses neue Kirchenlied gefunden. Freiheit im Sinne der Aufklärung bedeutet keineswegs Bindungslosigkeit. Es geht vielmehr darum, die Fremdbestimmung abzuschütteln und diese durch Bindung zu ersetzen, die aus Einsicht erfolgt.[3]

«Die Würde des Menschen [auch die Würde einer Erstklässlerin] verlangt daher, dass er [bzw. sie] in bewusster und freier Wahl handle, das heisst personal, von innen bewegt und geführt und nicht unter blindem innerem Drang oder bloss äusserem Zwang» (Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes, 17). Diese Gewährung des erforderlichen Freiraumes für die persönliche Entscheidung in

685 RELIGIONS-UNTERRICHT
687 TAG DES HERRN
688 THEOLOGIE IN LUZERN
689 SPITAL-SEELSORGE
692 EMBRYONEN-FORSCHUNG
694 EKK
695 AMTLICHER TEIL

Glaubensfragen muss durchlaufende Perspektive auch des kirchlichen Verständnisses von Religionsunterricht in der öffentlichen Schule sein.

Können Menschen in unserer Gesellschaft ihre Religiosität im Rahmen schulischer Bildung ebenso thematisieren wie ihre Musikalität und ihre sprachlichen Interessen?

Der Staat garantiert mit dem Religionsunterricht nicht Privilegien der Kirche, sondern Grundrechte der Menschen. Religionsunterricht soll die Menschen befähigen, sich angesichts der in der Gesellschaft wirksamen Vielfalt religiöser und weltanschaulicher Strömungen autonom zu orientieren. Diese der individuellen Religionsfreiheit verpflichtete Erziehungsaufgabe schliesst eine Bekenntnisorientierung keineswegs aus. Der von der Verfassung gebotene Schutz vor individuell unerwünschter religiöser Beeinflussung ist nicht durch eine wertrelativistische Ausgestaltung des Unterrichts zu gewährleisten, sondern durch die Möglichkeit freier und sanktionsloser Abmeldung vom Religionsunterricht.

2. Hat der Ethikunterricht Zukunft?

Wer sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmeldet, sollte verpflichtet werden, den Ethikunterricht zu besuchen. Schülerinnen und Schüler gewinnen durch die Abmeldung keine freien Schulstunden.

Der Ethikunterricht als ergänzender Unterricht bringt für die Stellung des Religionsunterrichts in der Schule solange keine Probleme mit sich, als er lediglich eine ergänzende Funktion gegenüber dem Religionsunterricht innehat.

Dieser Ersatzfunktion scheint der Ethikunterricht zu entwachsen. Er entwickelt gegenüber dem Religionsunterricht in einigen Kantonen zunehmend Eigengewicht. Dagegen ist verfassungsrechtlich nichts einzuwenden, solange die beiden Angebote nach freier Entscheidung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten von Rechts wegen *alternativ* zu besuchen sind.

3. Religionsfreiheit und Religionsunterricht

Die Religionsfreiheit gehört zu den massgebenden Freiheiten des demokratischen Rechtsstaates. Sie muss sich gerade auch dort entfalten können, wo der Staat die Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nimmt (Schule, Armee, Gefängnis). Das berechtigt zu der Feststellung, dass der Staat nicht gleichzeitig Schulzwang verordnen und den Bereich der Religion ausblenden kann. Insofern besitzt der Religionsunterricht eine grundrechtliche Legitimation in der Religionsfreiheit, auf die sich Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte berufen können.

Entgegen verbreiteter Vermutung ist der Religionsunterricht also kein Vorrecht der grossen Kirchen und auch nicht daran gebunden, dass eine Religionsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts geniesst. Religionsunterricht für Kinder muslimischen Glaubens wurde bisher nicht eingerichtet (Ausnahme z. B. Kriens und Ebikon). Das Auftreten neuer Religionsgemeinschaften zwingt aber zu einer Überprüfung bisheriger Positionen.

Die staatliche Neutralität verbietet zwar Identifikation, etwa im Sinne von Staatsreligion, aber sie bedeutet auf der Grundlage der Nichtidentifikation Offenheit für die in dem politischen Gemeinwesen vorhandenen freien Kräfte, zu denen auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften gehören. Der Staat baut auf seinen Bürgerinnen und Bürgern und seinen in ihm wirkenden Gruppen und Institutionen auf. Es ist deshalb durchaus legitim, dem Christentum in der öffentlichen Schule durch den Religionsunterricht Raum zu geben, wie das deutsche Bundesverfassungsgericht festhält.

Die berühmte These Böckenfördes lautet, dass der freiheitliche Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die er selbst mit den Mitteln des Rechtszwangs nicht garantieren kann, von Voraussetzungen, die unter anderem aus Religion und Ethos kommen. Hier wird deutlich, warum Religionsunterricht der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der öffentlichen Schule ihren Platz haben müssen.

Adrian Loretan

Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

[1] Die verschiedenen Regelungen für den Religionsunterricht aller öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften in der Deutschschweiz hat ein Forschungs-Projekt der Professur Kirchenrecht/Staatskirchenrecht zusammen mit dem Beauftragten Religion der Abteilung Schulentwicklung des Kantons Luzern, dem Zentralschweizer Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) unter Mitwirkung des Instituts für Kommunikationsforschung (Meggen) ausgewertet und zu einem Kompendium zusammengestellt. Dieses ist erhältlich beim ZBS (Luzernerstrasse 69, 6030 Ebikon). Vgl. Werner Bräm, Religionsunterricht als Rechtsproblem im Rahmen der Ordnung von Kirche und Staat. Unter besonderer Berücksichtigung der Schulgesetzgebung in den Kantonen und den Unterrichtsordnungen der evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz, Zürich 1978.

[2] Zweite Strophe des Kirchenliedes «Weit wie das Meer ist Gottes grosse Liebe!», in: Katholisches Gesangbuch. Gesang- und Gebetbuch der deutschsprachigen Schweiz, Zug 1998, Nr. 596.

[3] «Was müsste es für den Weg der Kirche in der Welt [der Schule] bedeuten, wenn in dem Jahrhundert, das nach Freiheit dürstet, das um des Scheins der Freiheit willen von der Kirche ausgezogen ist, das Wort in ihr wieder zu voller Lebendigkeit, ja Sichtbarkeit reifen würde, in das einst... Paulus die kostbare Erfahrung seines Glaubens gegossen hat: ‹Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit› (2 Kor 3,17).» Joseph Kardinal Ratzinger, Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie, Düsseldorf 1970, 266.

Der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in der Schweiz

Eine ausführliche Darstellung
– der gesamtschweizerischen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichtes,
– der gegenwärtigen Gestalt in den einzelnen Kantonen des Religionsunterrichtes vor allem der Deutschschweiz,
– des Verständnisses des Religionsunterrichtes der einzelnen Konfessionen,
– der soziologischen, gesellschaftspolitischen Fragen im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht und
– ein «Plädoyer für den Religionsunterricht an der öffentlichen Schule» finden Sie in:
Adrian Loretan und Helga Kohler-Spiegel (Hrsg.), Religionsunterricht an der öffentlichen Schule. Orientierungen und Entscheidungshilfen zum Religionsunterricht, Zürich (NZN-Verlag) 2000.

WO DIE GERECHTIGKEIT WOHNT

2. Adventssonntag: 2 Petr 3,9–13

Auf den Text zu

Haben Sie heute schon einmal an das «Jüngste Gericht» gedacht? Ich vermute: eher nicht. Ich auch nicht. Für die meisten Christen gehört das «Jüngste Gericht» nicht gerade zu den Dingen, die sie tagtäglich umtreiben.

Um so seltsamer mutet es an, wenn gerade in der Adventszeit die Rede vom «Jüngsten Gericht», vom Weltuntergang in Feuer und Brand in den Schriftlesungen der Kirche Hochkonjunktur hat. Das verunsichert uns und lässt uns eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder wir verdrängen diese Texte wie andere unangenehme Dinge auch, oder wir versuchen nachzufragen, was sie denn nun eigentlich meinen.

Mit dem Text unterwegs

Unser Lesungstext vom zweiten Adventssonntag ist dem 2. Petrusbrief (2 Petr) entnommen. Bei diesem Brief handelt es sich um den jüngsten Text des Neuen Testaments. Wahrscheinlich wurde er zwischen 120–140 n. Chr. von einem uns unbekannten Autor im Namen des Apostels Petrus und als Weiterführung des (ebenfalls nicht vom Apostel stammenden) 1. Petrusbriefes verfasst. Thema des 2 Petr sind Irrlehrer, die offensichtlich grossen Einfluss in der Gemeinde haben. Sie werden von unserem Autor wüst beschimpft – vor allem im 2. Kapitel –, und der Hauptstreitpunkt scheint die Frage nach dem Ausbleiben des Kommens Christi gewesen zu sein. Die Erwartung einer baldigen Ankunft Christi hatte in den frühen Briefen des Apostels Paulus noch eine ganz bedeutende Rolle gespielt. Inzwischen sind mindestens 60 Jahre vergangen, und es gab Leute, die offen von einer «Verzögerung» (3,9) redeten und die Frage stellten, ob es sich nicht vielleicht doch um einen Irrtum gehandelt habe: «Wo bleibt denn seine verheissene Ankunft? Seit die Väter entschlafen sind, ist alles geblieben, wie es seit Anfang der Schöpfung war» (3,4).

In diesem Zusammenhang versucht unser Autor, den Glauben an die noch ausstehende Ankunft Christi zu stärken und das bisherige Ausbleiben seines Kommens plausibel zu machen. Er tut dies mit zwei Argumenten:

Erstens, sagt er, ist «Zeit» ein relativer Begriff: «Beim Herrn ist ein Tag wie tausend Jahre und sind tausend Jahre wie ein Tag» (V. 8).

Zweitens hat die «Verzögerung» einen tieferen Sinn: Um unsertwillen wartet Gott mit der Vollendung der Welt im Gericht, damit sich noch alle bekehren können. Je schneller dies geschieht, sagt er, desto schneller wird der «Tag des Herrn» anbrechen (3,9).

Woher aber kommt diese Vorstellung vom «Tag des Herrn» überhaupt?

Vom «Tag des Herrn» zum «Jüngsten Gericht»

Wenn in den ältesten ersttestamentlichen Überlieferungen vom «Tag des Herrn» die Rede war, dann war damit das siegreiche Eingreifen Gottes für sein Volk gemeint. Dieses Reden vom «Tag des Herrn» beinhaltete die Zuversicht, dass Gott (immer!) mit seinem Volk sei und es jeweils auch retten würde. Dass diese Heilszuversicht auch trügerisch sein kann, vor allem wenn sie theologisch zu einer Art Automatik verkommt nach dem Motto: Uns kann ja nichts passieren, haben dann die Propheten kritisiert: «Weh denen, die den Tag des Herrn herbeisehnen. Was nützt euch denn der Tag des Herrn? Finsternis ist er, nicht Licht» (Amos 5,18). Spätestens mit dem von den Propheten vorhergesehenen Untergang Judas war klar: Gottes Eingreifen in diese Welt geschieht nicht automatisch. Gott ist nicht berechenbar. In der Zeit des Exils weitete sich das Gottesbild und wuchs die theologische Überzeugung: «Ich (Gott) erschaffe das Licht und mache das Dunkel, ich bewirke das Heil und erschaffe das Unheil» (Jes 45,7). Als dann im 2. Jh. v. Chr. das jüdische Volk im Kampf mit den griechischen Besatzern fast untergegangen wäre, glaubte niemand mehr an ein rettendes Eingreifen Gottes in der Geschichte. Alles wurde vom Ende dieser Geschichte her erwartet. Für die aufkommende «Apokalyptik» hiess der «Tag des Herrn»: Untergang dieser Welt und (endlich!) Anbruch der «ewigen, unvergänglichen» Gottesherrschaft (Dan 7,14). Jesus von Nazaret verkündete zur Zeit der römischen Besatzung in dieser Sprache den Anbruch des Reiches Gottes. Für ihn war die Endzeit bereits angebrochen, die Gottesherrschaft schuf sich Raum. Es ging nur noch darum, sich auch darauf einzulassen. Das fiel natürlich den Menschen leichter, die sich von einer Veränderung der Verhältnisse Erlösung versprachen: den Armen, Hungernden, Weinenden… (Lk 6,20 f.). Die anderen, die Reichen, Satten und Zufriedenen, hatten mit der Vorstellung vom Anbrechen der Gottesherrschaft ihre liebe Mühe. So entstehen in der Auseinandersetzung mit diesen Menschen Weherufe (Lk 6,24 f.), aber auch Vorstellungen von einem Gericht Gottes, der Unkraut und Weizen trennen wird (Mt 13,24–30).

Nach dem Tod Jesu von Nazaret, der zunächst einmal alle Hoffnungen seiner Anhänger zunichte machte, war es die Ostererfahrung der Jüngerinnen und Jünger Jesu, die sie an dem Glauben festhalten liess: Gottes Reich ist angebrochen, in allernächster Zeit wird Jesus Christus kommen wie der Menschensohn des Danielbuches und eine gerechte Klärung der Verhältnisse herbeiführen: eine Welt, in der «Gerechtigkeit wohnt» (2 Petr 3,13). Daraus wurde dann in der kirchlichen Tradition die Vorstellung vom «Jüngsten Gericht»: Aus dem Hoffnungsbild ist ein Drohbild geworden.

Wenn man weiss, dass die Vorstellung vom «Tag des Herrn» im Lauf der Geschichte mehrere Bedeutungswandel mitgemacht hat, dann versteht man auch die Argumentation im 2. Petrusbrief. Unser Autor befürchtet, dass Grundlegendes für den Glauben seiner Gemeinde verloren geht: das Wissen darum, dass die Welt, in der sie leben, eben nicht «gerecht» ist. Wer das nicht mehr spürt, sondern sich bequem einrichtet – und darauf scheinen die «Irrlehrer» hinauszuwollen –, hat Wesentliches vom christlichen Anliegen nicht verstanden.

Über den Text hinaus

Trotzdem meine ich, dürften sich einige Anfragen an den 2. Petrusbrief richten lassen:

Jesus von Nazaret war so davon durchdrungen, dass das Reich Gottes bereits da sei, dass er in Wort und Tat sehr überzeugend dazu einladen konnte. Ein wesentlicher Zug seiner Verkündigung war, dass er eben *nicht* – wie sein Lehrer Johannes etwa – mit dem Gericht *drohte*. Er wollte das Anbrechen des Reiches Gottes anderen plausibel machen: durch seine Gleichnisse, die immer wieder von diesem einladenden himmlischen Vater sprachen, aber auch durch sein einladendes Zugehen auf die Menschen, das Wunder wirkte. Seine Nachfolgerinnen und Nachfolger haben sich redlich bemüht, in seine Fussstapfen zu treten.

Das ist nicht immer gelungen. Nur allzu oft fehlte das Vertrauen in die zuvorkommende Liebe des himmlischen Vaters, aber auch die liebevolle Geduld mit den Mitmenschen. Aus der Einladung ins Reich Gottes wurde die Drohung mit dem Gottesgericht. Diese wie ich meine unheilvolle Entwicklung findet sich bereits im 2. Petrusbrief. Voller Sorge darum, dass der Glaube an das Gottesreich in Gefahr sei, wo sich Menschen allzu bequem in dieser Welt einrichten, droht unser Autor mit den verheerenden Folgen eines solchen Verhaltens: dem Untergang dieser Welt. Das ist nicht falsch. Aber man kann sich schon fragen, ob es nicht überzeugender wäre, das eigene Christsein so vorzuleben, dass es auch für andere plausibel wird, sich darauf einzulassen. Das ist im Übrigen eine Frage, die ich mir stets auch selber stellen möchte.

Dieter Bauer

Literatur: Paula-Angelika Seethaler, 1. und 2. Petrusbrief / Judasbrief, (Stuttgarter Kleiner Kommentar – NT 16), Stuttgart 1985; Anton Vögtle, Der Judasbrief / Der 2. Petrusbrief, (Evangelisch-Katholischer Kommentar zum NT XXII), Solothurn-Düsseldorf/ Neukirchen-Vluyn 1994.

Er-lesen

Austausch: Was verbinden Sie mit der Vorstellung vom «Jüngsten Gericht»?

Er-hellen

Den Text 2 Petr 3,8–13 lesen. Was können Sie daraus über das «Jüngste Gericht» entnehmen? Kennen Sie ähnliche Worte aus der Verkündigung Jesu? Was war wohl das Anliegen Jesu?

Er-leben

Wenn Sie dafür werben wollten, dass der Kirche Fernstehende Zugang zu Ihrer Gemeinde finden, wie würden Sie vorgehen?

THEOLOGIE IN LUZERN

RELIGIONSPÄDAGOGIK UND KATECHETIK IN LUZERN

Wie kann der christliche Glaube in heutiger Zeit weitergegeben werden? Sind Kinder und Jugendliche für religiöse Themen noch ansprechbar? Welche Methoden eignen sich für Religionsunterricht und Katechese? Gehört religiöses Wissen zur Allgemeinbildung?

Diese Fragen werden angesichts der nunmehr seit mindestens 30 Jahren behaupteten Tradierungskrise des christlichen Glaubens auch an die Religionspädagogik und Katechetik gestellt, oft mit dem Anspruch, dass diese doch die Handhabe bereitstellen müssten, womit der Krise zu begegnen sei.

Die Methoden der Glaubensvermittlung bilden jedoch nur ein kleines Teilgebiet des Faches ab. Es geht vielmehr um religiöse Lern- und Sozialisationsprozesse im weitesten Sinne. Das Religiöse bildet hier mehr ab als etwa die Glaubenslehre, vielmehr interessieren auch gelebte und individuelle Religiösität oder die Vermittlung und das Bild von Religion im Medienzeitalter. Hierzu sind die analytischen Instrumente der Sozialwissenschaften notwendig.

Der Begriff «Religionspädagogik» wurde erstmals im katholischen Bereich 1913 von J. Göttler benutzt und grenzte sich damit zu dem damals gebräuchlicheren Ausdruck «Katechetik» ab. Damit sollte angezeigt werden, dass sich Religionspädagogik als Wissenschaft von der religiösen Erziehung insgesamt verstand. Nicht zufällig geschieht dieser Begriffswandel in einer Zeit, in der die Pädagogik als Reformpädagogik mit Grundsätzen wie «Zurück zum Kinde» auch auf das katechetische Handeln einen nachhaltigen, bis heute andauernden Einfluss hatte. Generell kann man sagen, dass neben die traditionellen Inhalte, um deren Vermittlung sich die Katechese immer bemüht hatte, die Frage nach den angemessenen und das heisst kindgerechten Methoden trat und der Blick auf die Adressaten.

«Katechese» wird heute vor allem im Zusammenhang mit kirchlicher Glaubensvermittlung (z.B. Sakramentenkatechese, Gemeindekatechese) verwendet, während Religionspädagogik den übergreifenderen Zusammenhang darstellt.

Theologie und Pädagogik

Religionspädagogik als eigenständiges Fach der Theologie hat zwei Bezugswissenschaften: die wissenschaftliche Theologie und die Pädagogik. Ihre Aufgabe ist es, religiöse Praxis, insbesondere religiöse Lernpraxis, zu beschreiben, zu analysieren, zu reflektieren und im Blick auf diese Praxis Problemlösungen und Konzepte zu erarbeiten. Konkrete Lernorte einer solchen Praxis sind die Familie und der engere Lebensraum, Schule, Kirchgemeinden oder andere kirchliche Lernorte sowie das kulturelle Umfeld.

Dabei schaut sie auf die Bedingungen dieser Prozesse (z. B. Wegfall religiöser Sozialisation in der Familie, Zunahme der Mediensozialisation), auf die Akteure (Institutionen, Professionelle, gläubige Laien usw.), die Adressaten (Kinder, Jugendliche, erwachsene Gläubige, Fernstehende usw.), versucht die Ergebnisse zu evaluieren, Ziele für bestimmte Handlungsfelder zu formulieren, sowie methodische und inhaltliche Praxisvorschläge zu erarbeiten.

In der religionspädagogischen Forschung haben in den letzten Jahren die empirischen Methoden an Bedeutung gewonnen. Damit wird einerseits ein Trend der Sozialwissenschaften aufgenommen, andererseits spiegelt sich darin das Interesse einer religiösen Bestandsaufnahme in einer säkularisierten Gesellschaft. Thematisch ist eine Konzentration auf die Erforschung religiöser Haltungen zum Beispiel bei Jugendlichen zu beobachten. In der Frage der Umsetzung solcher Forschungsergebnisse kann es beispielsweise darum gehen, in welchem Verhältnis Einstellungen und Lebenswelten Jugendlicher produktiv in die religiöse Erziehung mit einbezogen werden können.

Die Religionspädagogik ist ein Fach, das mehr als andere gesellschaftliche, kirchliche und politische Entwicklungen wahrnehmen muss. In Bezug auf den kirchlichen Bereich erstreckt sich die Thematik einerseits auf das Verhältnis zwischen Religionsunterricht und Katechese (das meines Erachtens einer klaren Abgrenzung bedarf), auf Probleme der Sakramentenkatechese (Gibt es eine Alternative zwischen Klasse und Masse?), zunehmend auch auf die Perspektive einer Erwachsenenkatechese. Pädagogisch ist hier nach dem Ziel der kirchlichen religiösen Sozialisation zu fragen (Wie kann eine reife tragfähige religiöse Haltung gefördert werden?), theologisch zum Beispiel nach den Bedingungen und Begrenzungen, die sich von der Theologie her für die Sakramentenkatechese ergeben.

Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Bereich drängt sich die Frage nach dem Wie und Was des Religionsunterrichts an der öffentlichen Schule auf; hier fordert die Religionspädagogik religiöse Bildung als Teil der Allgemeinbildung ein. Zum anderen werden in der Mediengesellschaft immer stärker nichtintendierte, unbewusste Lernprozesse angestossen (Bild von Religion in den Medien), die offen gelegt und reflektiert werden müssen.

Religionspädagogik im Fächerkanon der Theologie hat natürlich auch eine Funktion für die Theo-

Monika Jakobs studierte in Trier Katholische Theologie, Germanistik und Sozialkunde, 1993 Promotion zur Dr. phil., Tätigkeit als Lehrerin verschiedener Schulformen, dann in der Lehrerausbildung an der Universität Landau, seit 1999 Inhaberin des Lehrstuhls für Religionspädagogik und Katechetik der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

logie selbst. Die Katechetik wurde lange missverstanden als Anwendungsdisziplin der Dogmatik, Religionspädagogik hingegen diejenige Disziplin, die die Theologen und Theologinnen daran erinnert, dass die Widerspruchslosigkeit der wissenschaftlichen Argumentation Lebenslinien nicht abbilden kann, dass Religion mit Menschen zu tun hat, dass Religion immer gelebte ist, dass sie Sinn und Verständigung ermöglichen muss.

Das Interesse der Religionspädagogik ist es, die Themen der Religion, die Frage nach Gott, die Frage nach dem Sinn des Lebens, nach dem Woher und Wohin im wahrsten Sinne des Wortes als frag-würdig, der Frage wert zu erhalten. Religionspädagogisch muss ermöglicht werden, dafür sowohl eine persönliche Ausdrucksform wie eine öffentliche Kommunikation zu finden. Dies geschieht in Auseinandersetzung mit der christlichen, aber auch anderen religiösen Traditionen. Religionspädagogik steht im Dienst des religiösen Verstehens und der religiösen Verständigung.

Schwerpunkte der Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Fakultät Luzern sind unter anderem Fragen und Methoden des Religionsunterrichts, Gemeindekatechese, Religion bei Kindern und Jugendlichen, feministische Religionspädagogik sowie religiöse Erziehung und Medien.

Regelmässige Literaturtipps sind auf unserer Website unter «Tipp des Monats» zu finden.

Das Katechetische Institut Luzern (KIL)

Die Professur Religionspädagogik und Katechetik ist verbunden mit der Leitung des Katechetischen Instituts, das seit nunmehr fast 40 Jahren eine Ausbildung für Berufsleute zum/zur Diplom-Katecheten/Katechetin anbietet. Die derzeit 3½-jährige Vollzeitausbildung vermittelt theologische Grundlagen und praktische Kompetenzen in den Bereichen schulischer Religionsunterricht, Gemeindekatechese und kirchliche Jugendarbeit. Ein intensiver Praxisbezug ist selbstverständlich.

Es ist vorgesehen, dass die Ausbildung ab 2004 modularisiert wird, so dass die Ausbildung teilweise berufsbegleitend absolviert werden kann bzw. einzelne Module besucht werden können.

Schnuppertage und Infogespräche sind jederzeit nach Voranmeldung möglich. Aufschluss gibt auch unsere Website.

Monika Jakobs

SPITALSEELSORGE – WIE SEHEN SIE PATIENTINNEN UND PATIENTEN?

SPITAL-SEELSORGE

Die Beziehung der Spitalseelsorge zu Patientinnen und Patienten hat sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts grundlegend gewandelt. Pointiert gesagt: Um 1950 sandten die Kirchen Seelsorger in die Spitäler, um «Seelen zu Gott zu führen». Um 2000 ist Seelsorge zu einer Dienstleistung geworden, die in der Institution Spital den Kunden angeboten wird. Mit dem Stichwort «Seelsorge und Marketing» hat Werner Ebling, reformierter Seelsorger am Universitätsspital Zürich, diese neue Perspektive deutlich gemacht[1]. Seiner Studie liegt eine Umfrage zugrunde, die zu erheben sucht, was Patientinnen und Patienten von der Spitalseelsorge erwarten. Eine vergleichbare Patientenbefragung wurde im Frühjahr 2000 auch am Universitätsspital Basel durchgeführt[2]. Hier geht es nicht darum, die Übernahme von marktwirtschaftlichen Denkmodellen für christliche Seelsorge und daraus zu ziehende Konsequenzen grundsätzlich zu diskutieren. Durch den Hinweis auf die beiden Umfragen und durch drei persönliche Stellungnahmen sollen kranke und verletzte Menschen selbst zu Wort kommen, die in Spitälern Seelsorgerinnen und Seelsorgern begegnen.

Beide Umfragen ergaben, dass «die grosse Mehrheit der Patientinnen und Patienten die Spitalseelsorge persönlich als wichtig einschätzt» (93 von 99 befragten Personen, B 6). Zwei Drittel der Befragten wünschen, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger von sich aus zu ihnen kommen, nicht nur, wenn sie ausdrücklich gerufen werden (Z 19). Die Seelsorgenden sollen sich auszeichnen durch «die Fähigkeit zur offenen und situativen Annäherung an den individuellen Menschen, die in menschlich schweren Situationen besonders wichtig ist» (Z 21). In Zürich wünscht sich jeder oder jede Vierte, von der Seelsorge der eigenen Konfession besucht zu werden (25%, Z 21; in Basel 21%, B 7). In Basel meint knapp ein Drittel (31 von 99 Personen, B 8), Seelsorge könnte auch durch Psychiater und Psychologen wahrgenommen werden. Rund die Hälfte jedoch wünscht sich einen «konfessionellen Kurzbesuch» (20 Personen) oder «einen längeren religiösen Zuspruch» (34 Personen).

«Da ich nicht so gläubig bin, hat es mich überrascht, dass jemand gekommen ist. Aber der Besuch hat mir gut getan.» Diese Aussage eines Patienten könnte für viele gelten, die kompetente Seelsorge im

[1] Werner Ebling, Seelsorge und Marketing am Beispiel der Reformierten Seelsorge im Universitätsspital Zürich, Bern, Stuttgart, Wien (Verlag Paul Haupt) 1998. (Die Seitenzahlen mit dem Buchstaben Z beziehen sich auf diese Publikation.)

SPITAL-SEELSORGE

Spital erlebt haben. Wer regelmässig Menschen im Spital oder in der psychiatrischen Klinik besucht, stellt immer wieder fest, dass nur wenige eine klare Vorstellung von dem haben, was Seelsorge zur ganzheitlichen Heilung beitragen kann. Ein Grossteil der Menschen im Spital, Patienten, Patientinnen und Mitarbeitende, beschäftigen sich zwar mit Fragen nach dem Sinn von Leben, Leiden und Sterben und suchen nach spirituellen Ressourcen. Der Seelsorge gegenüber aber haben sie ambivalente Gefühle, denn sie sind vorbestimmt durch negative Bilder von Kirche und Religion, wie sie die Medien derzeit vornehmlich vermitteln. W. Ebling stellt fest, «dass die konkrete Erfahrung mit den einzelnen Seelsorgerinnen und Seelsorgern deutlich positiver ist als das Image, das der Seelsorge gesamthaft vorausgeht» (Z 19). Noch deutlicher sagt es die Basler Studie: «Religion ist in unserer Gesellschaft ein Tabu, dies kompliziert die Sache weiter» (B 8); das heisst, «die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sind sehr unterschiedlich und werden kaum offen geäussert» (B 9).

Unter den in diesen beiden Erhebungen dargelegten Umständen sind «Toleranz und Offenheit… die wichtigsten Persönlichkeitseigenschaften der Seelsorgenden». In den Spitälern, in denen die Seelsorge überkonfessionell geführt wird, das heisst, wo auf jeder Abteilung nur eine Person zuständig ist für die Patienten und Patientinnen aller Konfessionen und Religionen, ist mit grosser Sorgfalt darauf zu achten, dass die Seelsorge jenen Menschen gerecht wird, die in der Krise ihrer Erkrankung Halt und Heilung suchen in der Verbindung mit ihrer eigenen Glaubensgemeinschaft und deren Tradition.

Neben Toleranz und Offenheit braucht Spitalseelsorge ein klares Profil. Zwar meint ein Drittel der Befragten in Basel, Seelsorge könnte durch Psychotherapie ersetzt werden (B 8) und «das Vertreten einer eigenen Glaubensüberzeugung rangiert weit hinter ‹psychologischen Kenntnissen›» (Z 21). Trotzdem sind die Verfasser beider Studien überzeugt, dass Seelsorge durch ihre religiöse Dimension über das hinausgeht, was Psychotherapie zu bieten beabsichtigt und vermag (Z 35). Zu dieser religiösen Dimension gehört auch das Eingebundensein in und die Legitimation durch eine Kirche oder Religionsgemeinschaft, die in Staat und Gesellschaft anerkannt ist. «Die ausgewogene Kombination von Person und Amt macht in den Augen der Patientinnen und Patienten erfahrungsgemäss erst die Glaubwürdigkeit der Seelsorge aus» (W. Ebling, Z 38). David Plüss von der Basler Projektgruppe stellt eine kritische Anfrage an ein Seelsorgekonzept, das sich einseitig an die Psychotherapie anlehnt: «Den Erwartungen der Patienten und dem christlichen Seelsorgeverständnis besser entsprechen würde jedoch das Bild der ‹religiösen Frau›, des ‹religiösen Mannes›, die ihre – durchaus ambivalente und nicht vor Missbrauch geschützte – Rolle im Auftreten, in der Wortwahl und in ihren Handlungen bewusst und sorgfältig wahrnehmen.»[3]

Rudolf Albisser

Erfahrungen der Pflegenden

Am Symposium zum Abschied von Pfr. Klaus Dörig als Seelsorger am Kantonsspital St. Gallen vom 13. Juni 2002 fasste Nicole Mösli, Leiterin des Pflegedienstes am Kantonsspital St. Gallen, die Erfahrungen der Pflegenden wie folgt zusammen:

Für uns als Pflegende bedeutet die Anwesenheit der Spitalseelsorger und Seelsorgerinnen

– Unterstützung,
– Sicherheit,
– Bereicherung,
– das Vorhandensein eines unabhängigen offenen Ohres
– und einfach die Zeit zum Zuhören, Händehalten und vieles mehr.

Oftmals werden wir als Pflegende vor schwierige Situationen gestellt, die wir gerne in professionelle Hände legen. Diese Unterstützung gibt uns eine grosse Entlastung im täglichen Wirbel. Auch können wir uns oft auf ein persönliches Coaching im Umgang mit schwierigen Situationen verlassen.

Nicole Mösli

Erfahrungen einer Langzeitpatientin

Ruth Rieser, geboren 1943, erkrankte mit dreizehn Jahren an Polyomelitis («Kinderlähmung») so schwer, dass sie seither total gelähmt und von einer Beatmungsmaschine abhängig ist. Sie lernte mit dem Mund malen und schreiben, studierte fünf Fremdsprachen, Psychologie, Philosophie und Verschiedenes mehr. Sie lebt seit 46 Jahren im Spital, widmet sich der Keramikmalerei und hat drei autobiographische Bücher herausgegeben. Als Spitalpatientin wird ihr körperlicher und psychischer Zustand dauernd überwacht. Daher schätzt sie es, dass sie in der Seelsorgerin eine Person hat, mit der sie über das sprechen kann, was sie bewegt, ohne dass das in den Akten festgehalten wird. Entscheidend ist ihr eine nicht moralisierende Seelsorge. Hier das Statement, das R. Rieser für die SKZ schrieb:

Natürlich habe ich in der langen Spitalzeit einen enormen Wandel in den Strukturen, den Abläufen, der Einstellung den Patienten gegenüber, in der Medizin und sicher auch in der Seelsorge miterlebt. Herrschte früher in den Anfängen vor über vierzig Jahren noch ein Beichtzwang, lockerte sich der Kontakt der Seelsorger mir gegenüber bis heute zu einer angenehmen Begegnung und Begleitung. Ich bin froh zu wissen, dass da Leute sind, mit denen ich reden, allenfalls etwas anvertrauen und mich beraten kann, das nicht auf die Abteilung weitergetragen wird. Es müssen keine Gespräche religiösen Inhalts sein, sondern rein menschlicher Art. Heute mit einer Kateche-

[2] Vgl. Kurzfassung der Ergebnisse einer Patientenbefragung «Seelsorge im Spital entspricht einem Bedürfnis», zu beziehen über Amt für Information und Medien der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt. Rittergasse 3, 4051 Basel, E-Mail aim@erk-bs.ch. Vgl. www.erk-bs.ch. (Die Seitenzahlen mit dem Buchstaben B beziehen sich auf diese Publikation.) Vgl. auch: Leben & Glauben 77, Jg. 2002, Nr. 36, S. 8–11 (Hrsg. CAT Medien AG, Baden).

[3] Leben & Glauben, aaO. S. 9.

tin oder Pastoralassistentin ist das möglich. Pfarrherren wollen immer noch zu viel beten und zerreden dadurch ein Problem.

Äusserst dankbar bin ich für die Krisen- und Nachtbegleitung für unsere sterbenden und unruhigen Menschen, die von unserer Seelsorge ins Leben gerufen wurde und bei der ich mitarbeite. Wer sonst würde bei der heutigen Personalknappheit und Spitalhektik bei diesen Kranken verweilen können?

Die Spitalseelsorge ist nach wie vor nötig und nimmt einen bedeutenden Stellenwert in den Krankenhäusern ein. Es ist wichtig, dass nicht nur kranke Körper wieder hergestellt werden, sondern, dass diese Menschen auch mit geistiger, seelischer Nahrung rechnen dürfen.

Ruth Rieser

Erfahrungen eines Angehörigen

Es war scheinbar ein ganz gewöhnlicher Samstag, dieser 1. März 2000. Meine Frau ging, nach einem gynäkologischen Eingriff noch geschwächt, recht früh zu Bett. Ich folgte ihr nach dem Konsum der letzten TV-Nachrichten und -Sportberichte. Den Sonntag hatten wir längst geplant: Sie freute sich auf eine Bridge-Party bei einer guten Bekannten, mich aber erwarteten 14 Stunden Redaktionsarbeit – Sonntagsdienst.

Es sollte anders kommen: Der Tag, der sich so unspektakulär angekündigt hatte, sollte unser beider Leben verändern.

In der Früh fuhr die Ambulanz meine Frau in die Notfallstation: schwerer Hirnschlag, mehrere Tage Intensivstation – verbunden mit Sorgen und Ängsten der ganzen Familie, dann endlich die Verlegung auf die Abteilung, allerdings mit nur tropfenweiser Information: Die Überweisung der Patientin ins Spital erfolgte offenbar zu spät; eine Voraussage, ob meine erst 53-jährige Frau (bis dahin eine geübte Tennis- und Golfspielerin) je wieder würde gehen können, wollte niemand wagen. «Machen Sie sich mit dem Gedanken vertraut, dass sie auf den Rollstuhl angewiesen sein wird», wurde mir mitgegeben.

Die unvergessenen düsteren Wochen liegen nun schon über zwei Jahre zurück. Es war (und ist) für uns alle eine schwere Zeit – aber, so brutal es klingen mag, die ganze Misere mit monatelanger stationärer Therapie besass auch ihre gute Seite. Sie hat uns nach damals fast 30-jähriger Ehe noch näher (oder besser: wieder näher) gebracht.

Für mich war es erstaunlich, wie gelassen meine Frau ihr Schicksal akzeptierte. Oft fragte ich mich, woher sie dafür die Kraft schöpfte. Nie hat sie sich beklagt – bis heute nicht, obschon sie rechtsseitig nach wie vor gelähmt geblieben ist (dank Therapie und speziellen othopädischen Schuhen sich aber recht gut selbständig bewegen kann).

Das Wichtigste in der trostlosen Zeit der Ungewissheit damals war für uns, nebst der Unterstützung durch Tochter und Sohn, der Besuch der sonntäglichen Messe. Ich erinnere mich gut, wie mir meine Frau – trotz Infusionen und Verbänden – hoffnungsvoll mitteilte, dass in der Inselkapelle jeden Sonntag ein katholischer Gottesdienst gehalten werde.

Bereits bei nächster Gelegenheit waren wir dabei – nach abenteuerlichem Rollstuhl-Transport durch die geheimnisvollen Gänge der Insel-Unterwelt und Liftpanne auf dem Weg in die Kapelle. Trotz Schläuchen und Kabel.

Es sollte nicht unser letzter Kirchgang gewesen sein. Die Sonntagsmesse wurde für uns – schon nur um auszubrechen aus der Spitalatmosphäre – zum Festanlass. Sie liess uns Kraft tanken für unsere ungewisse Zukunft. Denn viele Fragen waren unbeantwortet: Wie wird das Leben mit einer schweren Behinderung? Wie ist der Alltag zu bewältigen? Und: Sind wir dieser Belastung überhaupt gewachsen?

Die Antworten wurden für uns zur Selbstverständlichkeit: Es gab nur die positive gemeinsame Reaktion, die uns heute noch begleitet. Im Nachhinein bin ich nicht nur dem Ärzte- und Pflegedienst des Spitals und der Therapiestationen, sondern vor allem auch für die einfühlsame seelsorgerische Betreuung, die meine Frau erhielt, dankbar. Jede Woche freute sie sich auf den Besuch des Spitalpfarrers oder der Seelsorgerin. Ich weiss nicht, über was Patientin und der Seelsorger bzw. die Seelsorgerin jeweils gesprochen haben – ich weiss aber, dass ich im Anschluss an diese Besuche jeweils eine zwar schwer behinderte, aber auch eine höchst aufgestellte Ehefrau voller innerer Energie und innerer Freude antraf. Als praktizierende Katholikin (meine Frau ist gebürtige Französin) war es ihr äusserst wichtig, von ihrer Kirche in dieser Zeit intensiv begleitet zu werden. Heute würde ich sogar sagen: In dieser Zeit habe auch ich meine religiöse Heimat neu entdeckt.

Im gleichen Masse, wie die Sonntagsmesse in der Elisabethenkapelle für uns ein beglückendes Erlebnis war, im gleichen Mass fehlte sie uns, wenn sie nicht stattfand. Zu den neuen überkonfessionellen Gottesdienstexperimenten fanden wir keinen Zugang. In einer so langen schweren Leidenszeit brauchen Kranke und Angehörige Geborgenheit, Ruhe, Frieden – sie sind dankbar (insbesondere auch die vielen Ausländer!), dass sie von ihrer traditions- und verantwortungsbewussten Kirche auch im Spital begleitet werden.

Heute wünschen wir, meine Frau und ich, allen Kranken und ihren Familien, dass ihnen in den langen Wochen oder Monaten eines Spitalaufenthalts die gleiche seelische Unterstützung zuteil wird, wie wir sie oft empfangen durften. Sie hat uns – in jeder Beziehung – sehr vieles gebracht!

Charles Beuret

In den letzten Jahren hatte ich das Pech, in Bern einige Spitäler aufsuchen zu müssen. Ich bin praktizierende Katholikin – und es versteht sich von selbst, dass man seinen Körper pflegen lässt, wenn man sich in einem Spital befindet. Wenn es dem Körper schlecht geht, geht es auch dem Geist nicht gut. Wenn man auf die Pflegedienste oder die Besuche wartet, betet man also, und die Begegnung mit einem Priester des Spitals ist für mich wesentlich. Ich habe sogar um die Krankensalbung gebeten, als ich das letzte Mal im Inselspital weilte; welches Glück hatte ich, dass der Priester verfügbar war, und welch starkes Netz, mit ihm zu beten und sonntags in der Spitalkapelle mit meinem Mann und meinem Vater an der Heiligen Messe teilnehmen zu können – mit allen anwesenden oder in ihren Zimmern zuhörenden Kranken. Mein Mann und ich waren schockiert, als wir hörten, dass der dortige Priester das Inselspital verlassen musste und er nicht ersetzt würde. Er war uns eine so grosse Hilfe in den schwierigsten Augenblicken, die wir zu bestehen hatten.

Michèle Beuret

EMBRYONENFORSCHUNG

BERICHT

Das Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Freiburg veranstaltete zu Ehren von Bundesrichter Giusep Nay ein Symposium, an dem der in Tübingen lehrende Theologische Ethiker Dietmar Mieth massgeblich beteiligt war, wie er denn auch mit dem Institutsdirektor René Pahud de Mortanges als Herausgeber der Festgabe für Giusep Nay zeichnet. So verschränkte das Freiburger Institut diesmal nicht nur Religion, sondern auch Ethik mit Recht, wenn es ethische Aspekte der Embryonenforschung thematisierte; auch die Festgabe verbindet Religion und Ethik mit Recht.[1]

In seiner Begrüssung unterstrich Prof. *Pahud de Mortanges* die Aktualität der Fragestellung mit dem Hinweis auf das vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Genfer Forschungsprojekt auf der einen und dem in der Vernehmlassung kontrovers beurteilten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz) auf der anderen Seite. Als das grundlegende ethische Problem stellte er die Frage heraus: Ist embryonales menschliches Leben individuelles menschliches Leben?

Diese Frage beantwortete *Günter Rager,* Direktor der Division für Anatomie und Spezielle Embryologie der Universität Freiburg, in zustimmendem Sinn, weil für ihn embryologisch und morphologisch eine Kontinuität der Entwicklung gegeben ist: Von der Zygote an ist die Einheit eines sich selbst organisierenden Systems gegeben. Der Entwurf des Embryonenforschungsgesetzes vertritt insofern eine Gegenposition, als nicht zu verbieten vorgeschlagen ist, einen überzähligen Embryo bis zum 14. Tag sich entwickeln zu lassen.[2]

Patentrecht und Ethik

Der Theologische Ethiker *Dietmar Mieth* legte die Auseinandersetzungen um die Patentierbarkeit embryonaler Stammzellen dar, wie er sie auch als Berater erlebt hat. Im Juli 2002 wurde beim Europäischen Patentamt in München der Einspruch gegen das so genannte Edinburgh-Patent verhandelt; dieses Patent hatte sich die Sammlung embryonaler Stammzellen im Säugetierbereich, den Menschen eingeschlossen, zu Zwecken der Erstellung spezieller Stammzelllinien und -manipulationen patentieren lassen. Dem Patent wurden die embryonalen Stammzellen entzogen. Das Neue in den Verhandlungen, die dazu geführt hatten, war, dass sich das Patentamt auf den Ethik-Paragraphen eingelassen hatte.

In der Auseinandersetzung um Biopatente wird unterschieden einerseits zwischen Embryonen, embryonalen Stammzellen und embryonalen Stammzelllinien und anderseits zwischen nicht patentierbarer Entdeckung und patentierbarer Erfindung. Diese Unterscheidungen sind sodann auf die verschiedenen Patentarten: Verfahrenspatente, Stoffpatente und Verwendungspatente, anzuwenden. Zudem ist dabei gemäss der Biopatentrichtlinie der Europäischen Union die Verwendung von menschlichen Embryonen zu industriellen und kommerziellen Zwecken nicht patentierbar. So können Embryonen und embryonale Stammzellen nicht patentiert werden, wohl aber Derivate wie Stammzelllinien.

Die Europäische Beratergruppe für Ethik in den Wissenschaften und in den neuen Technologien (European Group on Ethics [EGE]), die in der Europäischen Patentrichtlinie verortet ist und die die Entwicklung des europäischen Patentrechts begleitet, bringt regelmässig ethische Gesichtspunkte in die Debatte ein. Eine Mehrheit der EGE lässt die ethischen Gesichtspunkte indes nur als Einschränkung, nicht aber als Aufhebung der Biopatente gelten. Das hat für Dietmar Mieth eine Abwägung zwischen Ethik und Effizienz zur Folge und führt so zu einem Tauschverfahren statt zu einer Güterabwägung. Weil es bei diesen Fragen auch um den Technologietransfer der Hochschulen geht, geht es nicht nur um Ethik im Patentrecht, sondern auch in der Forschungspolitik.

[1] Dietmar Mieth/René Pahud de Mortanges (Hrsg.), Recht – Ethik – Religion. Der Spannungsbogen für aktuelle Fragen, historische Vorgaben und bleibende Probleme, Edition Exodus, Luzern 2002, 262 Seiten.

[2] Für das Gespräch in der Erwachsenenbildung gibt es zwei empfehlenswerte Unterlagen: 1. Die Broschüre «Von Embryonen und Stammzellen. Informationen und Fragen zur Diskussion gestellt von der Stiftung Science et Cité» (Stiftung Science et Cité, Marktgasse 50, 3011 Bern, Telefon 031 313 19 19, info@science-et-cite.ch), 2. Das Informations- und Diskussionspapier des SKF «Stammzellenforschung und Klonen. Forschung mit dem werdenden menschlichen Leben» (Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041 226 02 20, info@frauenbund.ch).

BERICHT

Rechtsethik und Rechtstechnik

Die Forschung mit Embryonen und die Entnahme embryonaler Stammzellen verletzen die Menschenwürde, wenn die Embryonen Träger von Menschenwürde sind. Das sind sie, wenn man ihre Menschenwürde an das genetische Menschsein knüpft. Die damit gegebene Problematik erörterte *Kurt Seelmann* von der Universität Basel mit seinen rechtsethischen Überlegungen.

Nach der Begründung der Menschenwürde genetischer Menschen fragend, gelange man in säkularen Gesellschaften zu irgendwelchen typischen Eigenschaften der Gattung, die nicht jedes Individuum und auch die Gattung nicht in jedem Stadium der Entwicklung aufweisen; mit John Locke zur Personalität und mit Hegel zur Würde als Ergebnis und Voraussetzung wechselseitiger Anerkennung. Auf den Embryo bezogen führen diese Konstruktionen zur Potentialitätsdebatte. Für Kurt Seelmann ist ein Potentialitätsbegriff akzeptabel, wonach der potentielle Statusträger nicht dieselben Rechte hat wie der aktuelle Statusträger, wohl aber das Recht, an der Verwirklichung der Potentialität nicht gehindert zu werden. Im Falle von «überzähligen» und damit verlorenen Embryonen ist die Potentialität in concreto indes nicht gegeben. Deshalb plädierte Kurt Seelmann für eine Begründung der Menschenwürde von Embryonen aus dem Gedanken des Orientierungsschutzes (eine gattungsbezogene Menschenwürde) und des Normschutzes (Verhinderung eines Dammbruches).

Als letzter Referent antwortete *Rainer J. Schweizer* von der Universität St. Gallen auf die Frage, was das Recht im Bereich der Biotechnologie regeln soll und kann. Die Bundesverfassung und begrenzt auch das Völkerrecht bieten den Grundrechtsschutz grundsätzlich auch für das vorgeburtliche menschliche Leben in vivo – allerdings mit einem stillschweigenden Gesetzesvorbehalt für eine Regelung der Fragen der Empfängnisverhütung und des Schwangerschaftsabbruchs. Die Bundesverfassung und begrenzt auch das Völkerrecht bieten für den Embryo in vitro ein einigermassen geschlossenes grundrechtliches Schutzdispositiv an. So ist die Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken verfassungsrechtlich unzulässig. Forschungen hingegen, die beobachtender Natur sind, oder therapeutische Forschungen, die für den Embryo in vitro weder gesundheits- oder lebensgefährlich sind noch ihn töten, sind zulässig.

Problematisch und strittig sind Forschungen an so genannten überzähligen Embryonen in vitro. Überzählige Embryonen kann es nach dem Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes am 1. Januar 2000 legalerweise nur noch in Ausnahmefällen geben. So genannte überzählige Embryonen sind zum Tod bestimmt, nicht zuletzt, weil sie nicht gespendet werden sollen und dürfen.

Der Bundesgesetzgeber müsse deshalb entscheiden, ob die überzähligen Embryonen vernichtet oder ausnahmsweise unter Sicherungen und Kontrollen zu Forschungen, namentlich auch zur Gewinnung embryonaler Stammzellen genutzt werden dürfen.

In der abschliessenden Podiumsdiskussion, an der sich neben den Referenten der Philosoph *Beat Sitter-Livner* von der Universität Freiburg sowie das Publikum beteiligten, wurden einzelne Aussagen verdeutlicht, wurden aber auch weitere Fragen aufgeworfen. Deutlich wurde vor allem auch dies: Um den Grundkonflikt zwischen Forschungsbedürfnissen und Lebensschutz praktikabel lösen zu können, braucht es einen breiten gesellschaftlichen Konsens.

Rolf Weibel

Wo bleibt die Ethik?

Am 20. November hat der Bundesrat den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz, EFG) unverändert an das Parlament überwiesen. Er ignoriert damit die ethischen Bedenken, wie sie unter anderem die Schweizer Bischofskonferenz geäussert hat. Der Abschluss der Vernehmlassung war Ende August. So wurde, wie der Basler Appell gegen Gentechnologie bedauert, im Schnellverfahren ein Gesetzesentwurf verfasst, der die Embryonenforschung isoliert vom Kontext der übrigen Forschung am Menschen (Fortpflanzungsmedizin, Transplantationsmedizin usw.) behandelt. Zudem soll das Gesetz noch im Dezember 2003 in Kraft treten können, damit die heute in der Schweiz existierenden überzähligen Embryonen nicht ungenutzt verloren gehen. So wird diese gesetzgeberische Eile verständlich. Die heute in der Schweiz existierenden überzähligen Embryonen müssen nämlich laut Gesetz Ende 2003 dem Tode zugeführt werden.

Zu diesem Nützlichkeitsargument erklärte die Bischofskonferenz in ihrer Vernehmlassungsantwort unter anderem: «Mit der Einsicht, dass der Schutz, den die Menschenwürde gewährt, dem Menschen als Menschen und damit vom Beginn seines Menschseins an und unabhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand zukommt, ist auch das Urteil über die verbrauchende Embryonenforschung gesprochen: Sie ist Tötung menschlichen Lebens, die durch keinen möglichen Nutzen gerechtfertigt werden kann.

Nun kann gefragt werden, ob nicht die Forschung an Embryonen in vitro, die ohnehin keine Chance zur Weiterentwicklung haben, toleriert werden kann. Auch hier erteilt der Grundsatz der Menschenwürde eine eindeutige Auskunft: Wenn auf Grund einer verfehlten Technologie Embryonen anfallen, die sich nicht weiter entwickeln können, muss man sie absterben lassen. Allein so kann man ihrer Würde noch Rechnung tragen.»

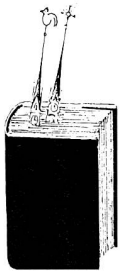

Ulrich Luz will «zeigen, dass eigenes Verstehen von Texten wie der Passionsgeschichte ein ganzheitliches Verstehen ist, das ein eigenes Verhältnis zu ihrer Sache impliziert». Diese hermeneutische Vorgabe setzt der Verfasser an den Anfang des vierten Bandes seines Matthäus-Kommentars, mit dem er sein monumentales Werk abschliesst, das insgesamt ziemlich genau 2000 Seiten umfasst und im Zeitraum von 17 Jahren (1985–2002) erschienen ist. Es gelingt ihm hervorragend, zu zeigen, dass wissenschaftliche und persönliche, durchaus auch subjektive Auseinandersetzung mit dem Schriftwort sich nicht ausschliessen.

reformierte presse SKZ

Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Exegese ganzheitlich

Franz Annen

Immer wieder bricht unter Exegeten die Diskussion auf, ob sich Exegese als historische und literaturwissenschaftliche oder (auch) als theologische Wissenschaft verstehe. Man ist sich nicht einig. De facto findet eine weitgehende Arbeitsteilung statt. Die professionellen Exegeten beschränken sich im Allgemeinen auf die historisch-kritische und literaturwissenschaftliche Auslegung und überlassen die theologische Auseinandersetzung den Systematikern, die Umsetzung für die Verkündigung den Praktikern und die spirituelle Auswertung den geistlichen Schriftstellern. So ist es nicht verwunderlich, dass die wissenschaftliche Exegese und die Auslegung in Verkündigung und Glauben oft weit auseinander klaffen.

Auf diesem Hintergrund ist Luz sehr mutig, wenn er eine ganzheitliche Auslegung der Passions- und Ostertexte des Matthäus verspricht. Und professionelle Exegeten werden die Stirne runzeln, wenn er im selben Vorwort schreibt: «Die Leser/innen werden entdecken, dass die Frage nach ‹richtigen› und ‹falschen› Exegesen des Textes in diesem Kommentar eine sehr geringe Rolle spielt. Als ob die biblischen Texte in erster Linie eine Norm und nicht eine Quelle des Lebens wären!»

Was auf den 483 Seiten nach diesem Vorwort folgt, ist ein faszinierender Kommentar des Schlussteils des Matthäusevangeliums (Mt. 26–28). Er informiert wissenschaftlich breit und differenziert. Dabei nimmt neben den üblichen Arbeitsschritten heutiger Exegese die Wirkungsgeschichte einen grossen Raum ein. Sie berücksichtigt nicht nur die eigentliche Auslegungsgeschichte, sondern auch die Frömmigkeitsgeschichte, die Passionsspiele, die Malerei und die Musik – eine wahre Fundgrube! Die Auseinandersetzung mit der Theologiegeschichte und den Positionen der verschiedenen christlichen Kirchen (Abendmahl!) geschieht sehr differenziert, fair und in ökumenischer Offenheit, ohne deswegen in einen undeutlichen Irenismus zu verfallen. Luz nimmt durchaus Stellung, wo er es als Anwalt des Textes für nötig hält, so etwa wenn er das Brotwort «Das ist mein Leib» (Mt. 26, 26) ausführlich analysiert und zum Schluss kommt, dass die katholische Lehre von der «Transsubstantiation» und der «Realpräsenz» nicht auf der Ebene des Literalsinns des Textes, sondern auf jener des Weiterdenkens in der kirchlichen Tradition zu sehen ist.

Wie es Luz gelingt, ohne Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Qualität seines Kommentars immer wieder heutige Fragestellungen anzusprechen und den Leser persönlich zu involvieren, ist schlicht und einfach meisterhaft. Dabei hilft seine unkomplizierte, zupackende Sprache, die nichts von jener papierenen Trockenheit und Umständlichkeit an sich hat, die wissenschaftliche Werke oft kennzeichnen. Er verhilft so zum Erlebnis, dass das Lesen eines wissenschaftlichen Kommentars nicht mühsame Arbeit bedeuten muss, sondern geradezu spannend sein kann.

Insgesamt ist der Matthäuskommentar von Ulrich Luz ein Meilenstein nicht nur in der Auslegung des ersten Evangeliums, sondern auch für das Konzept wissenschaftlicher Kommentare überhaupt. Er ist in Zukunft für die Fachexegeten unentbehrlich. Systematischen Theologen bereitet er das Terrain für das Gespräch mit der Exegese. Dazu ist er eine Fundgrube für die Prediger und gibt reichliche Nahrung für die spirituelle Vertiefung. So kann er nicht nur dem Fachexegeten, sondern jedem theologisch Gebildeten empfohlen werden.

Ulrich Luz: Das Evangelium nach Matthäus (Mt. 26–28). Benziger Verlag, Düsseldorf und Zürich / Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2002, 483 Seiten, Fr. 130.–.

Franz Annen ist Professor für neutestamentliche Exegese und biblische Einleitung an der Theologischen Hochschule Chur.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Ablehnung der Asylinitiative
Grosse Erleichterung der Schweizer Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat mit grosser Erleichterung das Resultat der Abstimmung zur Asylinitiative vernommen. Die Bischöfe bekräftigen ihre Unterstützung einer solidarischen Politik gegenüber Ausländern und Flüchtlingen. Wenn die Initiative vom Volk angenommen worden wäre, hätte solche Solidarität einen schlimmen Rückschlag erlitten und die Gesetzgebung zu einem guten Teil ihr humanitäres Grundanliegen ausgehöhlt. Doch die Vernunft hat sich durchgesetzt und das Recht, Zuflucht zu finden, wird weiterhin die Asylpolitik unseres Landes bestimmen.

Wie wir Bischöfe schon mehrmals unterstrichen haben, sind wir uns bewusst, dass jeder Staat das Recht hat, Massnahmen zu treffen, um Missbräuche im Asylrecht zu begrenzen. Die Bundesbehörden werden dies weiterhin tun müssen und damit im Sinne der fast 50% der Bürger/Bürgerinnen handeln, die die Initiative angenommen haben. Die Antworten hingegen, die der Schweizerbevölkerung zu geben sind, können nie zur Verachtung der Würde der Asylbewerber und der Ausländer im Allgemeinen herbeigezogen werden. Die egoistische Bauchnabelschau ist nie positiv und bringt nicht wirkliche Lösungen der sozialen Probleme. Die Schweiz, die eines der reichsten Länder der Welt ist, muss auch in Zukunft eines der grosszügigsten bleiben. Dies ist eine Frage des Gewissens.

Die Schweizer Bischofskonferenz

Warnung

Herr *Eduard Yakovlev,* russischer Staatsbürger, angeblicher Gruppenführer der Teilnehmer am «Transkontinentalen Supermarathon für den Frieden von Moskau nach Johannesburg», macht unerlaubt und missbräuchlich Gebrauch von einem Glückwunschtelegramm mit der Unterschrift des Staatssekretärs Seiner Heiligkeit, um damit für finanzielle Unterstützung und Unterkunft zu bitten. Der Marathon ist eine in Moskau organisierte Initiative, die von Moskau nach Johannesburg und wieder zurück führen soll.

Zu Ihrer zusätzlichen Information sei auch erwähnt, dass Herr Yakovlev zudem ein Diplom vorweist, das ausgestellt wurde von Sun Myung Moon, dem Gründer der «Vereinigungskirche», der so genannten «Moon-Sekte», in dem dieser ihn zum «Botschafter für den Frieden» ernannte.

BISTUM BASEL

Ausschreibung

Die auf den 1. Juli 2003 vakant werdende Pfarrstelle *St. Jakob Cham* (ZG) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessierte Personen melden sich bitte bis 20. Dezember 2002 beim Diözesanen Perso-

BISTUM SITTEN

Bischöfliche Dienste im Jahr 2003

Januar			
25.	Vétroz	F	BD R. Mayoraz
Februar			
22.	Martigny	F	BD R. Mayoraz
23.	Martigny	F	BD R. Mayoraz
März			
8.	Erschmatt	F	Mgr. N. Brunner
	Martigny	F	BD R. Mayoraz
9.	Agarn – Guttet-Feschel	F	Mgr. N. Brunner
	Martigny	F	BD R. Mayoraz
15.	Vercorin-Chalais	F	Mgr. N. Brunner
	Grimisuat	F	GV B. Broccard
19.	Turtmann – Ergisch	F	Mgr. N. Brunner
	Arbaz – Ayent	F	GV B. Broccard
22.	Ems – Gampel	F	Mgr. N. Brunner
	St-Léonard	F	GV B. Broccard
	Fully	F	BD R. Mayoraz
23.	Varen – Salgesch	F	Mgr. N. Brunner
	Savièse	F	GV B. Broccard
	Leytron – Riddes	F	BD R. Mayoraz
29.	Susten – Leuk-Stadt	F	Mgr. N. Brunner
	Vollèges	F	GV B. Broccard
	Isérables	F	BD R. Mayoraz
30.	Collombey-Muraz	F	Mgr. N. Brunner
	Bagnes	F	GV B. Broccard
	Saillon – Saxon	F	BD R. Mayoraz
April			
5.	Massongex	PBF	Mgr. N. Brunner
	Niedergesteln	F	GV J. Zimmermann
6.	Vérossaz	PBF	Mgr. N. Brunner
	Steg	F	GV J. Zimmermann
	Orsières	F	BD R. Mayoraz
12.	Evionnaz	PBF	Mgr. N. Brunner
13.	Outre-Rhône	PBF	Mgr. N. Brunner
26.	Champéry – Val d'Illiez	PBF	Mgr. N. Brunner
27.	Troistorrents	PBF	Mgr. N. Brunner
Mai			
3.	Chermignon – Montana-Village	F	Mgr. J. Roduit
4.	Port-Valais	PBF	Mgr. N. Brunner
	Lens	F	Mgr. J. Roduit
10.	Montana-Station	F	Mgr. J. Roduit

F = Firmung PB = Pastoralbesuch

11.	Granges – Grône	F	Mgr. N. Brunner
	Saas Fee – Saas Almagell	F	GV J. Zimmermann
	St-Mce-Laques – Venthône	F	Mgr. J. Roduit
17.	Vionnaz – Revereulaz	PBF	Mgr. N. Brunner
	Saas Balen – Saas Grund	F	GV J. Zimmermann
18.	Vouvry	PBF	Mgr. N. Brunner
24.	Naters	F	Mgr. N. Brunner
	Eischoll	F	GV J. Zimmermann
25.	Glis – Brig	F	Mgr. N. Brunner
	Bürchen – Unterbäch	F	GV J. Zimmermann
29.	Lavey	PBF	Mgr. N. Brunner
31.	Villars	PBF	Mgr. N. Brunner
	Mund	F	GV J. Zimmermann
	Noës	F	BD R. Mayoraz
Juni			
1.	Zermatt	F	GV J. Zimmermann
	Bramois	F	BD R. Mayoraz
7.	Lötschen	F	GV J. Zimmermann
	Monthey	F	GV B. Broccard
	Sion, St. Guérin	F	BD R. Mayoraz
8.	Anniviers	F	Mgr. N. Brunner
	Raron	F	GV J. Zimmermann
	Monthey	F	GV B. Broccard
9.	Sion, Cathédrale – Sacré-Cœur	F	BD R. Mayoraz
	Leukerbad	F	Mgr. N. Brunner
14.	Aigle-Ollon-Roche	PB	Mgr. N. Brunner
	Visp	F	GV J. Zimmermann
	Chippis – Sierre, Ste Croix	F	BD R. Mayoraz
15.	Bex	PBF	Mgr. N. Brunner
	Miège-Veyras – Sierre, Ste Catherine	F	BD R. Mayoraz
Oktober			
5.	Ausserberg	F	GV J. Zimmermann
25.	Leysin	PB	Mgr. N. Brunner
November			
9.	Aigle	F	Mgr. N. Brunner
16.	Vex	F	BD R. Mayoraz
22.	Secteur Monthey	PB	Mgr. N. Brunner
	Conthey	F	BD R. Mayoraz
23.	Secteur Monthey	PB	Mgr. N. Brunner
	Conthey	F	BD R. Mayoraz
29.	Secteur Monthey	PB	Mgr. N. Brunner
	Ardon	F	BD R. Mayoraz
30.	Secteur Monthey	PB	Mgr. N. Brunner
	Chamoson-St-Pierre	F	BD R. Mayoraz

F = Firmung PB = Pastoralbesuch

nalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Im Herrn verschieden

Franz Zemp, emeritierter Pfarrer, St. Urban

Am 21. November 2002 starb in St. Urban der emeritierte Pfarrer Franz Zemp. Am 12. Mai 1915 geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1943 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in den Pfarreien Ruswil von 1943–1944 und Gretzenbach von 1944–1947. Von 1947–1956 war er Pfarrer in der Pfarrei Härkingen und von 1956–1982 in der Pfarrei Pfaffnau. Danach versah er die Aufgabe als Kaplan in Neuenkirch (1982–1994). Ab 1994 verbrachte er seinen Lebensabend als emeritierter Pfarrer im Alters- und Pflegeheim Murhof in St. Urban. Er wurde am 27. November 2002 in Pfaffnau beerdigt.

Vom Priesterhilfswerk zum Förderkreis für kirchliche Berufungen

Seit 1932 gab es im Bistum Basel das «Frauenhilfswerk für Priesterberufe». Es widmete sich der Unterstützung für Priesteramtskandidaten, besonders durch Gebet und Geldsammlungen. Noch 1996 zählte das Werk 1200 (meist ältere) Mitglieder und sammelte jedes Jahr Fr. 60 000.–. Im Jahre 1997 legten die Frauen des Vorstandes aus Altersgründen ihr Amt nieder. Weil sie keine Nachfolgerinnen fanden, übergaben sie das Frauenhilfswerk und seine Kasse dem Bischof von Basel. Dieser beauftragte die Kommission für kirchliche Berufe im Bistum Basel, für dieses verdienstvolle Werk eine zukunftsfähige Struktur zu finden. Nach vielen Überlegungen und Gesprächen ist nun aus dem früheren «Priesterhilfswerk» ein neuer «Förderkreis für kirchliche Berufungen im Bistum Basel» entstanden. Mitglieder können nun auch Männer wie auch juristische Personen (z. B. Pfarreien) sein. Gefördert werden nicht nur angehende Priester, sondern alle kirchlichen Berufungen: Frauen und Männer, geweihte und ungeweihte kirchliche Dienste. Das Schwergewicht wird vor allem aufs Gebet für kirchliche Berufungen und auf eine sympathische Begleitung der Berufenen gelegt, aber auch auf ihre finanzielle Unterstützung.

Heute bezeichnen sich viele Menschen als religiös und leben ihren persönlichen Glauben in grosser Selbstverantwortung oft in kritischer Distanz zur Institution Kirche. Jesus Christus ist auch ihr Erlöser und bietet eine wohltuende Antwort auf jedes religiöse Suchen. Das können geschulte Theologen in der Seelsorge jedem aufzeigen. Der Dienst der Priester ist dabei unersetzlich. Das muss heute vielen neu bewusst gemacht werden. Der Förderkreis will mit seinen überzeugten Gläubigen dabei tatkräftig mithelfen.

In einer Generalversammlung am 16. November 2002 wurde in Solothurn das bisherige «Frauenhilfswerk für Priesterberufe» formell aufgehoben und an seiner Stelle der «Förderkreis für kirchliche Berufungen im Bistum Basel» gegründet. Als erster Präsident (ad interim) wurde Martin Gadient, Kriens, gewählt. Er wirkt auch als Animator für kirchliche Berufe im Bistum Basel. Mitglied des Vorstandes ist unter anderem auch Weihbischof Martin Gächter.

Der neue Förderkreis hofft nun auf viele weitere Interessenten und Mitglieder, denen gerne das neue Leitbild des Förderkreises und die neuen Statuten zur Verfügung gestellt werden. Die Sammeltätigkeit wird mit dem bisherigen Postcheck-Konto 60-5555-3 «Förderkreis für kirchliche Berufungen (ehem. Priesterhilfswerk)» weitergeführt.

Weihbischof Martin Gächter

BISTUM CHUR

Anerkennung für Bischof Amédée Grab im Churer Priesterrat

Der Priesterrat des Bistums Chur beendete mit seiner Sitzung vom 20. November 2002 in Einsiedeln seine Arbeitsperiode 1999–2002. Die Bilanz dieser vier Jahre ergibt, dass in dieser Zeit die Fragen rund um die Ausbildung, insbesondere um die Theologische Hochschule in Chur und das Priesterseminar, aber auch Fragen bezüglich der Strukturen und der Räte im Bistum, sowie das Thema der Sakramentenpastoral und schliesslich Fragen um das Leben der Priester den Rat vorrangig beschäftigten. Der Priesterrat zeigte sich mit Nachdruck glücklich über das Klima und die Zusammenarbeit in diesen Jahren. Er drückt damit dem Diözesanbischof Amédée Grab für sein Wirken Anerkennung und Dank aus. Es ist, so der Rat, dem Bischof gelungen, Wunden heilen zu lassen, Fronten aufzuweichen und zu vermitteln zwischen unterschiedlichen Gruppen und Standpunkten.

Für die kommende Arbeit sieht der Priesterrat insbesondere Themen vor, die über den engeren kirchlichen Rahmen hinausweisen. Unsere Lebenswelt und die Fragen der Zeit, auch an die Kirche, sollen ernst genug genommen werden. In diesem Sinn bejaht der Priesterrat auch die Bemühungen der diözesanen Pastoralkonferenz, die mehrheitlich von kirchlichen Laien gebildet wird: Diese hat ein Grundlagenpapier zu einer zeitgemässen Seelsorge und Begleitung der Ehepaare und der Familien erstellt, hinter das sich auch der Priesterrat stellt.

Der Priesterrat hat einen Bericht verabschiedet, aufgrund dessen bald ein Einführungskurs für Seelsorger von ausserhalb der Diözese etabliert wird. Er soll diesen ein besseres Verständnis der Schweizer Situation ermöglichen. Ausserdem beschäftigte den Rat die Situation der älteren Priester. Gewünscht wird eine gute menschliche Einbettung der älteren, verdienten Seelsorger; anerkannt werden deren wertvolle Dienste im Rahmen der Seelsorge.

Martin Kopp
Präsident des Arbeitsausschusses

BISTUM ST. GALLEN

Kirchberg:
Gratulation zum 100. Geburtstag

Am 26. November feierte *Peter Gall* als ältester Priester im Bistum St. Gallen seinen 100. Geburtstag. Zwei Drittel der 155 Jahre alten St. Galler Bistumsgeschichte hat der aus Flums stammende Jubilar miterlebt. Als er geboren wurde, stand dem Bistum mit Augustin Egger der dritte Bischof vor. Die Priesterweihe erhielt er 1928 zusammen mit zehn weiteren Anwärtern von Bischof Robert Bürkler, der 1914 auf Bischof Ferdinand Rüegg gefolgt war. Unter Bischof Alois Scheiwiler war er Kaplan in Rebstein und Amden. Während der Amtszeit von Bischof Joseph Meile wirkte er von 1941 bis 1957 als Pfarrer in Buchen-Staad. Nach einem schweren Motorradunfall war Peter Gall während drei Jahren Kaplan in Alt St. Johann. Bischof Joseph Hasler präsentierte ihn 1960 der Pfarrei Niederglatt als Pfarrer. Mit 70 Jahren wechselte er als Primissar für vier Jahre nach Flawil. Kurz nach der Wahl von Otmar Mäder zum Bischof zog er am 5. April 1976 nach Kirchberg, wo er sich vor allem der Kranken annahm und für Krankenbesuche stundenlange Fussmärsche nicht scheute. Erst mit 94 Jahren konnte Peter Gall nicht mehr täglich in der Kirche die Eucharistie feiern, musste er seine seelsorgerliche Tätigkeit etwas einschränken. Seit August dieses Jahres wohnt er in der Residenz Rosenau in Kirchberg. Dorthin übermittelten ihm Ivo Fürer, der zehnte Bischof im Bistum, und der Ordinariatsrat die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum hohen Geburtstag.

Rosmarie Früh
Informationsbeauftragte

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Priesterweihe bei den Franziskanern

Am Fest Mariä Empfängnis, Samstag, 7. Dezember 2002, wird in der Pfarrkirche Näfels (GL) Br. *Leonhard Wetterich* OFM von Diözesanbischof Amédée Grab OSB zum Priester geweiht. Der Weihegottesdienst beginnt um 10.30 Uhr.

Priester, die konzelebrieren möchten, mögen Albe und weisse Stola mitnehmen und sich im Franziskanerkloster Näfels anmelden (E-Mail naefels@franziskaner.ch, Telefon 055 612 28 27).

Autorinnen und Autoren dieser Nummer
Rudolf Albisser, lic. phil. et theol.
Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern
Dieter Bauer, Dipl.-Theol.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Charles und *Michèle Beuret*
Waldhöheweg, 3013 Bern
Prof. Dr. *Monika Jakobs*
Postfach 7979, 6000 Luzern 7
Prof. Dr. *Adrian Loretan*
Gibraltarstrasse 3, Postfach 7763
6000 Luzern 7
Nicole Mösli
Pflegedienst am Kantonsspital
Rorschacher Strasse 95
9007 St. Gallen
Ruth Rieser
Stadtspital Triemli, 8063 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Rolf Weibel*

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. *Urban Fink* (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag, Inserate
Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente
Telefon 041-429 53 86

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Die Doppelpfarrei Wildhaus und Stein (SG)

sucht ab Februar 2003 oder nach Vereinbarung eine engagierte, offene und kommunikative Persönlichkeit als

Mitseelsorger

Das Tätigkeitsfeld gliedert sich in

Gemeindeseelsorge 50% und Jugendseelsorge 50%

in den Dörfern des obersten Toggenburg.

Zusammen mit unserem Pfarrer:
- engagieren Sie sich für eine lebensnahe Glaubensverkündigung in Liturgie, Predigt und Unterricht
- bringen Sie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Laien und deren Förderung mit
- pflegen Sie eine offene Kommunikation
- bemühen Sie sich um einen lebensnahen Umgang mit Jung und Alt in den Pfarreien
- sind Sie offen für die Anliegen unserer Jugend
- teilen Sie Freud und Leid in unseren Gemeinden
- begleiten Sie uns auf unserem Lebens- und Glaubensweg

Wir erwarten:
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Theologie
- längere pfarreiliche Seelsorge-Erfahrung
- Erfahrung in Jugendseelsorge und Religionsunterricht
- Erfahrung im Predigtdienst und in der Gestaltung von Wort-Gottes-Feiern und sonstigen Andachten

Sie erwartet:
- ein jüngerer Pfarrer
- offene Herzen
- engagierte Gemeinden
- ungepflügter Acker der Jugendseelsorge
- zeitgemässe Entlöhnung nach den Richtlinien von St. Gallen
- ein eigener Büroplatz
- die Möglichkeit einer Wohnung im Pfarrhaus

Weitere Auskünfte erteilt gerne:
Pfarrer Josef Karber, Katholisches Pfarramt
9658 Wildhaus
Telefon 071 994 20 02
E-Mail: kathstein@bluewin.ch

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:
Pfarrer Josef Karber
Katholisches Pfarramt
9658 Wildhaus

Katholische Kirchgemeinde Gossau

Katholische Kirchgemeinde Gossau (SG)
Pfarreien St. Andreas und Paulus

Wir suchen auf den 1. März 2003 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Katechetin/Katecheten

Es ist eine Anstellung mit einem 80–100%-Pensum vorgesehen. Die Aufgabenbereiche werden im persönlichen Gespräch und in Absprache mit dem Seelsorgeteam festgelegt.

Im Wesentlichen geht es um:
- Religionsunterricht auf der Oberstufe und Primarschulstufe
- Mitgestaltung in der Liturgie
- Begleitung verschiedener Pfarreigruppen
- Arbeit in Projekten, z. B. Firmung ab 18

Für diese Aufgaben suchen wir Sie, eine Frau oder einen Mann mit abgeschlossener theologischer oder katechetischer Ausbildung.
Sie bringen womöglich Erfahrung in der Pfarreiarbeit mit. Sie sind sich gewohnt oder bereit, konstruktiv in einem Team mitzuarbeiten. Sie haben Freude an Menschen und nehmen aktiv am Pfarreileben teil.

Wir bieten Ihnen viel Freiraum für Eigeninitiative und überlassen Ihnen eigene Verantwortungsbereiche.

Allfällige weitere Fragen beantworten Ihnen gerne Pfarrer Niklaus Popp, Telefon 071 388 18 44, oder der Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Hans Ullmann, Parkweg 2c, 9200 Gossau, Telefon G 071 385 16 15 oder P 071 385 87 57, an den Sie auch Ihre schriftliche Bewerbung richten.

Gut ausgewiesene, pensionierte

Pfarrköchin

sucht Stelle (evtl. Halbtagsstelle) bei älterem Priester (Kantone AG, SO, BL, BS, LU, BE, ZH). Familiärer Anschluss erwünscht.

Zuschriften unter Chiffre 4603 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

IN 40 SPRACHEN WELTWEIT AM PULS DER ZEIT
Gratisinserat
RADIO VATIKAN
Deutsch: 16.00, 20.20 und 6.20 Uhr
Mittelwelle 1530 kHz
Kurzwellen 5880, 7250, 9645 kHz
www.radiovaticana.org

Römisch-katholische Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten

Katholische Pfarrei Herz-Jesu, Hausen am Albis

Freuen Sie sich, mit Menschen auf dem Weg zu sein?

Unsere ländliche Pfarrei bietet Ihnen auf vielfältige Weise diese Möglichkeit. Viele aktive Pfarreiangehörige erleichtern Ihnen in offener und flexibler Weise die Arbeit. Das 25-jährige Pfarreizentrum mit geeigneten Räumlichkeiten und einem grosszügigen Pfarrhaus geben Ihnen Raum zur Gestaltung und Entwicklung als

Gemeindeleiter/-in

Sie sind offen für eine lebendige Liturgie unter Einbezug der Gemeinde, haben eine pastorale Weitsicht und schätzen die ökumenische Zusammenarbeit. Ihre religiöse Grundhaltung und freundliche Ausstrahlung wird ergänzt durch einen liebevollen Umgang mit Menschen aller Altersstufen. Diese vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe setzt neben einer theologischen Ausbildung Erfahrung in der Pfarreileitung voraus. Amtsantritt spätestens Sommer 2003.

Fühlen Sie sich angesprochen?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Daniela Lovaglio, Rainstrasse 5, 8933 Maschwanden, Telefon 01 767 10 63, www.kathausen.ch

Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG
Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Tel 041 259 43 43, Fax 041 259 43 44
Mail: silbag@tic.ch

Gratisinserat

kath.ch

Portal
Katholische
Kirche
Schweiz

Gefragt ist und gesucht wird

eine Katechetin/ ein Katechet

für unseren Religionsunterricht auf das kommende Schuljahr 2003/2004, für 80–100 Stellenprozente.

Entsprechend unserer Situation wird der Religionsunterricht in Form von Unterrichtsblöcken erteilt. Doch «nur» Religionsunterricht zu geben ist zu wenig. Wir versuchen den Unterricht mit unserer Pfarreiarbeit und dem Pfarreileben zu verbinden und vermehrt mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Am Herzen liegt uns auch die Begleitung der Kinder ins Jugendalter und die Vorbereitung auf die Firmung mit 18.

Unser Team: Pfarrer, Pastoralassistent, Katechetin – der Pfarreirat und die Kirchenpflege erwarten gerne ihre Bewerbung. Und dies alles geschieht in der **Pfarrei St. Johannes in Geroldswil** im zürcherischen Limmattal.

Anstellung und Besoldung richten sich nach den Bestimmungen der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Für Fragen wenden Sie sich an den Pfarrer Franz Studer, Telefon 01 748 27 39.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Maria Palla, Im Bungert 1, 8955 Oetwil an der Limmat.

FVRR Neuerscheinungen
FREIBURGER VERÖFFENTLICHUNGEN ZUM RELIGIONSRECHT

Band 13
René Pahud de Mortanges / Erwin Tanner (Hrsg./éd.)
Muslime und schweizerische Rechtsordnung
Les musulmans et l'ordre juridique suisse
628 Seiten/pages, gebunden/relié, Fr. 86.– / € 59.–
ISBN 3-7278-1389-X

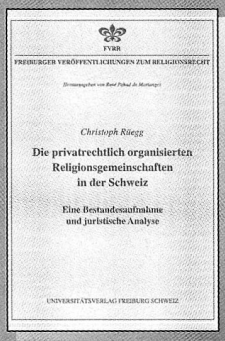

Band 12
Christoph Rüegg
Die privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften in der Schweiz
Eine Bestandesaufnahme und juristische Analyse
LXX-466 Seiten, broschiert, Fr. 84.– / € 57.–
ISBN 3-7278-1369-5

UNIVERSITÄTSVERLAG FREIBURG SCHWEIZ
EDITIONS UNIVERSITAIRES FRIBOURG SUISSE

48/28. II. 2002

AZA 6002 LUZERN

Opferlichte

EREMITA

Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN

CG Jung Institut Zürich

Neu: Berufsbezogene Fortbildung in Analytischer Psychologie

Beginn Oktober 2002 / April 2003
Dauer 3 Semester
Inhalt Theoretische und praktische Kurse, persönliche Analyse, Supervisionsgruppen

Diese Fortbildung wird in drei unterschiedlichen Programmen angeboten:

- in der psychosozialen **Arbeit mit Erwachsenen** für SozialarbeiterInnen, Spitalpersonal, HeilpädagogInnen
- in der psychosozialen **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** für LehrerInnen, KindergärtnerInnen, SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen
- in der **seelsorgerischen Tätigkeit** für TheologInnen, PastoralpsychologInnen, SpitalseelsorgerInnen sowie in kirchlicher Arbeit tätige Laien

Weitere Infos: Verlangen Sie unsere Spezialbroschüren
Hornweg 28, 8700 Küsnacht
Telefon 01 914 10 40, Fax 01 914 10 50
E-Mail: info@junginstitut.ch

Die **Pfarrei St. Wendelin, Dulliken** im Kanton Solothurn, mit ca. 2000 Katholiken, sucht auf Sommer 2003

eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten

oder

eine Katechetin einen Katecheten

Das Pensum umfasst 50–100% und wird mit dem/der Bewerber/Bewerberin festgelegt.

Zu Ihren Aufgaben gehören:
- Hauptverantwortung für den Religionsunterricht
- Religionsunterricht auf Mittel- und Oberstufe
- Firmvorbereitung
- Kinder- und Jugendarbeit, Ministrantenbetreuung
- Mitarbeit in Liturgie und Diakonie
- evtl. Begleitung von Pfarreigruppen
- evtl. Erwachsenenbildung

Es erwartet Sie:
- eine gute Infrastruktur
- tatkräftige Unterstützung durch den Pfarrer (60%), den Pfarreirat und engagierte Pfarreimitglieder
- eine gute ökumenische Zusammenarbeit
- Wohnmöglichkeit im Pfarrhaus

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Dr. Beno Meier, Präsident Kommission Religionsunterricht, Telefon 062 295 18 73, E-Mail: benomeier @hotmail.com

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an das Diözesane Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Predigten für die Advents- und Weihnachtszeit

Herbert Haag

Die Wüste beginnt zu blühen

160 Seiten
broschiert, Fr. 25.–
ISBN 3-7228-0572-4

Die Predigten aus dem Nachlass Herbert Haags ermutigen dazu, die Aktualität von Advent und Weihnachten für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft neu zu entdecken.

Paulus Verlag

Erhältlich im Buchhandel